Protokollauszug vom 10.07.2024

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:
Projekt-Nr. 19639, «ELS-Upgrades (2024)»: Gebundenerklärung von 768 000 Franken
IDG-Status: teilweise öffentlich
SR.24.490-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für das Upgrade des Einsatzleitsystems (ELS) bei der Stadtpolizei von 768 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19639, belastet.

2. Der Auftrag für die Lieferung der Software sowie die jährlichen Software Updates über die Dauer von acht Jahren in Gesamthöhe von 828 400 Franken (exkl. MwSt.), wird aufgrund der technischen Besonderheiten gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. c Anhang A zum Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) freihändig an die Firma HxGN Schweiz AG vergeben.

3. Der Auftrag an die Informatikdienste Winterthur wird ausserhalb des Submissionsrechts als «Instate-Vergabe» vergeben.

4. Der freihändige Vergabeentscheid im Staatsvertragsbereich an die Firma HxGN Schweiz AG ist gemäss Art. 48 Abs. 6 Anhang A BeiG IVöB auf SIMAP zu publizieren.

5. Die Stadtpolizei wird beauftragt, relevante Zuschlagsentscheide ins Vergaberegister einzutragen.

6. Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling; Stadtpolizei; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Bau und Mobilität, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen (zur Publikation des Zuschlags auf SIMAP).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Einsatzleitsystem (ELS) ist das IT-System, welches die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale der Stadtpolizei bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt. In der Einsatzzentrale werden Notrufe (112, 117) entgegengenommen und die entsprechenden Einsätze geführt. Im ELS werden die Fälle aufgenommen, die Einsatzmittel disponiert und die aktuelle Lage dargestellt.

Das derzeitige ELS steht seit 2004 im Einsatz und seit 2020 mit I/CAD 9.4. Durch externe Treiber, insbesondere die auslaufende Unterstützung der Microsoft Server-Betriebssysteme und der SQL-Server-Datenbank, muss die ELS-Software auf den neuesten Release angehoben werden, damit ein zertifizierter und unterstützter Betrieb weiterhin gewährleistet ist.

2. Projekt

Das Einsatz- und Leitsystem entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Entwicklung, was aber für das Zusammenspiel im Verbund mit den anderen Blaulichtorganisationen sowie für die Erbringung des polizeilichen Grundauftrages zwingend nötig ist. Um die Betriebsfähigkeit weiterhin sicherzustellen, ist ein Upgrade des ELS auf HxGN OnCall 10 vorgesehen.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den eingeholten Angeboten:

Bezeichnung	**Betrag** in Franken, **exkl.** MwSt.	**Betrag** in Franken, **inkl.** MwSt.
HxGN Schweiz AG	532 000.00	575 092.00
Informatikdienstleistungen Stadt Winterthur (IDW) Stundenleistungen	119 818.00	119 818.00
Informatikdienstleistungen Stadt Winterthur (IDW) Hardware neue Test-Server	2 720.00	2 720.00
Zwischentotal	**654 538.00**	**697 630.00**
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH, SRS 6.1-1.1)		69 763.00
Total Gebundenerklärung		**767 393.00**
Total Gebundenerklärung, gerundet		**768 000.00**

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	19639
Projektbezeichnung	ELS-Upgrades (2024) §

Jahr	**Kostenart**	**Bezeichnung**		**Betrag**
2024	520000	Software	§	570 000.00
	Gesamtkredit		**§**	**570 000.00**

Der eingestellte Kredit wurde im Jahr 2023 anhand der damaligen Kostenschätzungen bemessen. Mittlerweile konnten erste Projekte und Releasewechsel durchgeführt werden und die gemachten Erfahrungen sind in die aktuell vorliegende Offerte von HxGN Schweiz AG eingeflossen. Es hat sich nun gezeigt, dass die zu erwartenden Kosten höher ausfallen werden.

Der Kredit wird in der Investitionsplanung wie folgt angepasst:

Jahr	**Kostenart**	**Bezeichnung**		**Betrag**
2024	520000	Software	§	209 289.00
2025	520000	Software	§	488 341.00
2025	520000	Reserven	§	69 763.00
	Gesamtkredit gerundet		**§**	**768 000.00**

Gemäss Zahlungsplan sind 30% der Kosten nach Bestellung fällig (Ziff. 10 der Offerte von HxGN Schweiz AG), der Restbetrag fällt ins Jahr 2025. Die Aufwände der IDW wurden gleichermassen auf 2024 und 2025 aufgeteilt.

Mit der Umsetzung des ELS Upgrades (2024) auf HxGN OnCall werden die Release-Wechsel nicht mehr alle vier Jahre, sondern jährlich durchgeführt. Somit ist das aktuelle Upgrade das Letzte dieser Art. Die in der Investitionsrechnung eingestellten Folge-Projekte Nr. 19640 und 19730 wurden daher gelöscht.

3.3 Wiederkehrende Kosten

Mit dem Wechsel der Release-Intervalle (vgl. 3.2) zu jährlichen Anpassungen hat der Lieferant HxGN Schweiz AG eine Kostenschätzung aus noch unsicheren Erfahrungswerten erstellt. Derzeit fehlen aber noch konkrete Erfahrungswerte, um gesicherte Aussagen zu den effektiven Kosten, zur Notwendigkeit und zur Installationshäufigkeit machen zu können.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den eingeholten Angeboten. Die Aufwände der Informatikdienste (IDW) in Zusammenhang mit den Releases betragen erfahrungsgemäss 25 Prozent der Kosten von HxGN Schweiz AG.

Kosten ab 2026 **OnCall Release**	**Kosten p.a.** in Franken, **exkl.** MwSt.	**Kosten p.a.** in Franken, **inkl**. MwSt.
Jährliches Softwareupdate **Major-Release** der HxGN Schweiz AG	23 750.00	25 673.75
Jährliches Softwareupdate **Minor Release** der HxGN Schweiz AG	7 600.00	8'215.60
Patch der HxGN Schweiz AG (pro Jahr 2 à CHF 2 850.00)	5 700.00	6 161.70
Jährliche Arbeiten für Major-Release durch IDW	5 937.50	5 937.50
Jährliche Arbeiten für Minor-Release durch IDW	1 900.00	1 900.00
Jährliche Arbeiten für Patches durch IDW	1 425.00	1 425.00
Zusätzliche jährliche Kosten für die Applikationspauschale IDW	7 000.00	7 000.00
Jährliche Serverkosten für neue Testumgebung IDW	11 475.00	11 475.00
Total	**64 787.50**	**67 788.55**

Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im FAP 2026ff der Produktegruppe Stadtpolizei eingestellt.

4. Auftragsvergabe

4.1 Freihändige Vergabe

Für die Verfolgung und Klärung von Straftaten sowie zur Gefahrenabwehr, Hilfeleistung und Prävention wird von der Stadtpolizei verlangt, dass zeitgemässe technische Hilfsmittel eingesetzt werden. Ohne diese Investition in den technologischen Fortschritt kann dieser Auftrag nicht effizient erfüllt werden. Die Firma HxGN Schweiz AG ist die Generallieferantin des Einsatzleitsystems der Stadtpolizei Winterthur. Sie ist für dessen Wartung verantwortlich und auch nur dank ihr ist es möglich, die notwendigen Änderungen am System vorzunehmen.

Weiter ist das aktuell bei der Stadtpolizei Winterthur im Einsatz stehende Einsatzleitsystem ein komplexer Verbund von Hard- und Softwarekomponenten, welcher auch in technischer Abhängigkeit mit den übrigen Einsatzzentralen im Kanton Zürich steht. Seit Einführung des Systems durch die Firma HxGN Schweiz AG (ehemals Intergraph) wurden keine Wartungs- oder ähnliche Arbeiten durch eine andere Firma ausgeführt.

Ein Release eines anderen Anbieters wäre mit unverhältnismässiger technischer Komplexität, ausserordentlichen höheren Kosten und gewaltigem Zeitaufwand verbunden. Aufgrund diesen Tatsachen ist ausschliesslich der Einsatz der Firma HxGN Schweiz AG möglich.

Bezeichnung		**Anzahl Jahre**	**Betrag** Franken, exkl. MwSt.	**Betrag Total** Franken, exkl. MwSt.
Hard- und Software HxGN Schweiz AG	IR		532 000.00	532 000.00
Jährliche Softwareupdates HxGN Schweiz AG	ER	8	37 050.00	296 400.00
Total				**828 400.00**

Daher wird dieser Auftrag inklusive der jährlichen Software-Updates über die Dauer von acht Jahren in Gesamthöhe von 828 400 Franken (exkl. MwSt.) aufgrund der technischen Besonderheiten gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. c Anhang A BeiG IVöB freihändig an die Firma HxGN Schweiz AG vergeben. Die Vertragsdauer von acht Jahren ist angesichts der technischen Besonderheiten gerechtfertigt (vgl. Art. 15 Abs. 4 IVöB).

Der Auftrag an die Informatikdienste Winterthur wird ausserhalb des Submissionsrechts als «In-state-Vergabe» vergeben.

4.2 Einbezug Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen

Die Auftragsvergaben erfolgen in Absprache mit der Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

4.3 Publikation

Der freihändige Vergabeentscheid im Staatsvertragsbereich an die Firma HxGN Schweiz AG ist gemäss Art 48. Abs. 6 Anhang A BeiG IVöB auf SIMAP zu publizieren.

5. Gebundenerklärung

5.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt [VVFH, SRS 6.1-1.1]).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

5.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und

keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

5.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Stadtpolizei Winterthur betreibt ihre Einsatzzentrale selbständig im eigenen Gebäude an der Obermühlestrasse 5.

Sachliche Gebundenheit:

Das aktuell bei der Stadtpolizei Winterthur im Einsatz stehende Einsatzleitsystem ist ein komplexer Verbund von Hard- und Softwarekomponenten, welcher auch in technischer Abhängigkeit mit den übrigen Einsatzzentralen im Kanton Zürich steht.

Zeitliche Gebundenheit:

Mit einem verspäteten oder nicht durchgeführten Upgrade wird das Einsatzleitsystem der Stadtpolizei Winterthur dem Stand der aktuellen ELS-Technologie nicht mehr folgen können. Veraltete Release-Versionen führen auch dazu, dass neue Applikationen nicht mehr implementiert werden können. Mit dem Upgrade auf HxGN OnCall 10 ist der zertifizierte und unterstützte Betrieb weiterhin gewährleistet.

5.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sind die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19639, zu belasten.

6. Vergaberegister

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MwSt. sind im Vergaberegister der Stadt Winterthur einzutragen. (SR.17.60-2 vom 08.11.2017).

7. Termine

Gebundenerklärung und Bestellung	Juli 2024
Projektphase Agile Entwicklung (Konzept)	Q4 2024
Projektphase Agile Entwicklung (Realisierung, Einführung) und Abschluss	bis Q4 2025

8. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Offerte HxGN Schweiz AG vom 16.05.2024
2. HxGN Schweiz AG Update-Strategie onCall vom 23.05.2024
3. Aufwandschätzung Testumgebung IDW vom 29.11.2023
4. Aufwandschätzung Projektleitung IDW vom 29.11.2023